

Jagdschiessanlage Stadel, Wassen

Tarife für die Benützung der Schiessanlagen „Stadel“, Wassen

1. Benützung der Kugelanlage

(Büchse)

Benützungsgebühr **Einzel gelöst** (ohne Munition)

	<i>Mitglieder UJV</i>	<i>Nichtmitglieder</i>
Passe à max. 10 Schuss	Fr. 12.00	Fr. 17.00
Passe à max. 20 Schuss	Fr. 17.00	Fr. 22.00
<i>10er Abo à 10 Schuss</i>	Fr. 96.00	Fr. 136.00
<i>10er Abo à 20 Schuss</i> (20% Vergünstigung auf 2 Jahre)	Fr.136.00	Fr. 176.00

2. Leihwaffen GP 11

Fr. 10.00 pro Schütze

3. Benützung der Rollhasen- und Tontaubenanlage

(Weicheisenschrot)

Benützungsgebühr (ohne Munition)

	<i>Mitglieder UJV</i>	<i>Nichtmitglieder</i>
Passe à max. 25 Wurfscheiben	Fr. 12.00	Fr. 16.00
<i>10er Abo à 25 Wurfscheiben</i> (20% Vergünstigung befristet auf 2 Jahre)	Fr. 96.00	Fr. 128.00

Anmerkung:

Auf die Rollhasen- und Tontaubenanlage darf nur mit Weicheisenschrot geschossen werden.

Die Munition (Weicheisenschrot) muss auf dem Jagdschiessstand gekauft werden!

4. Benützung der Kipphasenanlage*(Magnum und Semimagnum Patronen nicht erlaubt)***Bleischrot; max. 3.5 mm**

Benützungsgebühr (ohne Munition)

	Mitglieder UJV	Nichtmitglieder
Passe max. à 25 Schuss	Fr. 10.00	Fr. 14.00
10er Abo à 25 Schuss (20% Vergünstigung befristet auf 2 Jahre)	Fr. 80.00	Fr. 112.00

5. Munitionspreise

Weicheisenschrot; Rollhase und Tontauben¹ Fr. 12.00 / 25 Schuss ¹muss auf dem
Grossmengenbezug Karton à 250 Schuss Fr. 100.00 Jagdschiessstand bezogen werden!

Bleischrot; Kipphase Fr. 20.- / 25 Schuss
Grossmengenbezug Karton à 250 Schuss² Fr. 175.00 ²muss auf einmal bezogen werden

GP 11 Fr. 6.00 / 10 Schuss

6. Benützung der Schiessanlagen für Gruppen und Vereine

Kugelanlage * Fr. 100.00 / **pro** Stunde und Scheibe

Kipphasenanlage * Fr. 80.00 / **pro** Stunde

Rollhasenanlage * Fr. 80.00 / **pro** Stunde

Tontaubenanlage * Fr. 80.00 / **pro** Stunde

* ohne Munition

Anmerkung:

- Anmeldung mind. vier Wochen vor Benützungsdatum, an Schützenmeister oder Wirt. Bewilligung erst nach Absprache mit Präsident SK und Polizei.
- Wiederkehrende Grossanlässe gemäss spezieller Vereinbarung
- Schrotmunition muss vom Jagdschiessstand bezogen werden